

STELLUNGNAHME 2020-04-016 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	11.09.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Hinweisschilder zur innerorts geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h

Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung vom 01.07.2020 hat der BZA die Beschilderung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Niederstimmer Straße angeregt.

Verkehrszeichen werden nur dort angeordnet, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sind. Innerorts gilt stets die in der Straßenverkehrsordnung festgelegte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, sofern keine abweichende Regelung mittels Beschilderung getroffen wurde. Vorliegend sind die Ortseingänge jeweils durch eine Ortstafel gekennzeichnet. Für den Verkehrsteilnehmer ist somit eindeutig erkennbar, dass er sich im Innerortsbereich befindet und sich an die gesetzlich definierte Höchstgeschwindigkeit halten muss. Die Anordnung von Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, darf nicht erfolgen.

Fahrradfahrer werden in der Niederfelder Straße sowie auch in der Niederstimmer Straße abgesetzt von der Fahrbahn auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer wurde dieser im Verlauf der vorhandenen Bebauung durch einen Hochbord abgesetzt. Im Einmündungsbereich ist der Geh- und Radweg zusätzlich durch einen breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. An der Querungsstelle mit abgesenktem Bordstein wird durch die Beschilderung mit dem Z. 205 (Vorfahrt gewähren) für den Radverkehr auf die Vorfahrt des Kfz-Verkehrs hingewiesen. Der Kreuzungsbereich ist gut einsehbar, so dass Radfahrer den Verkehr aus allen Richtungen erfassen und entsprechend reagieren können. Außerdem ist die Radfahrerfurt deutlich mittels einer Markierung gekennzeichnet.

Die Nachfrage bei der Polizei zeigte, dass sich an der betreffenden Stelle in den vergangenen Jahren keine Unfälle mit Bezug zur innerorts geltenden Höchstgeschwindigkeit ereignet haben. Um künftig die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu fördern, haben wir die Polizei gebeten, eine Radarmessung durchzuführen.

Erfahrungsgemäß trägt auch die Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigergeräts dazu bei, das Bewusstsein

der Kraftfahrer für die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter